

99012011042000, 99012011042000

# Bauleitplanung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968549/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011042000, 99012011042000
Leistungsbezeichnung I	Bauleitplanung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bauen, bauen, Bauplan
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Engagement und Beteiligung (1100100), Erschließung und Infrastruktur (2050300), Bauleitplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_9.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Planungsträger für den Bebauungsplan ist die Gemeinde. Für den Flächennutzungsplan ist Planungsträger die Verbandsgemeinde bzw. die verbandsfreie Gemeinde. Die Gemeinde/Verbandsgemeinde stellt die Bauleitpläne im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich verankerten Planungshoheit in eigener Verantwortung auf. Ein Rechtsanspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht nicht.</p> <p>Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorzubereiten und zu leiten. Das Recht der Bauleitplanung ist im Ersten Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	Für nähere Informationen können Sie sich an die Stadtverwaltung, Gemeindeverwaltung bzw. Verbandsgemeindeverwaltung Ihres Wohnortes wenden.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Bauleitplanung, Urban land-use planning